

Engagement Policy

1. Einführung

In dieser Richtlinie stellt die Talanx Investment Group ihren treuhänderischen Umgang mit Aktionärsrechten vor. Dies umfasst primär die Vorgehensweise im Zusammenhang mit der Ausübung von Stimmrechten, daneben ihre sonstige Mitwirkung bei Emittenten (Portfolio-Gesellschaften), deren Aktien sich in den Portfolien befinden. Im Interesse der Anleger soll hierdurch die Transparenz der Entscheidungen, welche als Fonds- und Vermögensverwalter getroffen werden, verstärkt werden. Die Anleger sollen in die Lage versetzt werden, eine Einschätzung zu entwickeln, ob dieses Verhalten ihren Interessen entspricht und an ihren Anlagestrategien ausgerichtet ist.

Durch die verstärkte Information der Anleger und ggf. Endbegünstigten, welche mit der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/828 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017 im Hinblick auf die Förderung der langfristigen Mitwirkung der Aktionäre (zweite Aktionärsrechterichtlinie) verbunden ist, werden Fonds- und Vermögensverwalter aufgefordert sein, sich noch stärker an den Interessen der Anleger und ggf. der Endbegünstigten zu orientieren. An den Stellen, an denen es vor dem Hintergrund der jeweiligen Investmentstrategie sinnvoll ist, gilt es vor diesem Hintergrund für die Talanx Investment Group, maßvoll an den Entscheidungen der Portfolio-Gesellschaften mitzuwirken.

Die zur Talanx Investment Group gehörende Kapitalverwaltungsgesellschaft Ampega Investment GmbH ist Vollmitglied des Bundesverbandes Investment und Asset Management e.V. („BVI“). Der BVI hat als Interessenvertretung der deutschen Investmentbranche sogenannte BVI-Wohlverhaltensregeln definiert, welche allgemein einen Standard des guten und verantwortungsvollen Umgangs mit dem Kapital und den Rechten der Anleger inklusive der mit den Hauptversammlungen der Portfolio-Gesellschaften in Zusammenhang stehenden Stimmrechte formulieren. Darüber hinaus hat der BVI sogenannte Analyseleitlinien für Hauptversammlungen herausgegeben, die jährlich überarbeitet werden. Diese dienen deutschen Fonds- und Vermögensverwaltern seit 2007 als Orientierung für die eigenständige Analyse von Beschlussvorschlägen für Hauptversammlungen von Portfolio-Gesellschaften. Die Talanx Investment Group orientiert sich an den Wohlverhaltensregeln und an den Analyseleitlinien.

Dem Regelungsbereich der Aktionärsrechterichtlinie folgend, beschränken sich die nachfolgenden Elemente der Stimmrechtsausübung und auch der aktiven Mitwirkung in den Portfolio-Gesellschaften auf Aktieninvestitionen in börsennotierte Gesellschaften auf einem geregelten Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II-Richtlinie).

Die Talanx Investment Group weist mit Blick auf die oben beschriebenen Anforderungen darauf hin, dass die Quote der Aktieninvestitionen bezogen auf ihre Kapitalverwaltungstätigkeit bei deutlich unter 5 % liegt, sodass nur ein geringer Teil der vorgenommenen Fonds- und Vermögensverwaltung dem hier behandelten Themenbereich unterliegt.

2. Anwendungsbereich

Die in dieser Engagement Policy aufgeführten Leitlinien und Regelungen für die Bereiche Stimmrechtsabgabe, Transparenz und Mitwirkungspflichten umfassen die rechtlichen Fonds (Sondervermögen gemäß KAGB) und die Finanzportfolien (diskretionäre Vermögensverwaltungsmandate) der Talanx Investment Group. Sie umfassen in diesem Zusammenhang auch diejenigen Sondervermögen und Finanzportfolien, bei denen sich die Talanx Investment Group im Hinblick auf die Anlageentscheidungen von einem Berater unterstützen lässt.

Sondervermögen, deren Portfolioverwaltung durch eine beauftragte, externe Asset Management Gesellschaft vorgenommen wird, sind hingegen von dieser Engagement Policy grundsätzlich ausgenommen, da der aktienrechtlich verantwortliche Vermögensverwalter im Rahmen dieser ausgelagerten Tätigkeit die externe Asset-Management-Gesellschaft ist.

3. Minoritätsbeteiligungen

Die Talanx Investment Group wendet die bestehenden Regelungen und Leitlinien zur Stimmrechtsabgabe grundsätzlich auf alle Portfolio-Gesellschaften an. Davon ausgenommen werden können – gemäß der aktienrechtlichen Lage – unbedeutende Beteiligungen. Die Talanx Investment Group folgt diesem Wahlrecht und priorisiert zu diesem Zweck die Beteiligungen entsprechend der jeweils möglichen Einflussnahme, sodass die Stimmrechtsabgabe möglichst effektiv und ressourcengerecht betrieben werden kann.

In diesem Zusammenhang wird das Stimmrecht für die größten Bestände an deutschen Portfolio-Gesellschaften, die von unseren zentralen Depotbanken verwahrt werden, wahrgenommen.

Das entsprechende Stimmrecht wird darüber hinaus insbesondere dann für Mid- und Large-Caps wahrgenommen, wenn die Beteiligung an der Portfolio-Gesellschaft über alle Fonds und Bestände einen regelmäßig zu überprüfenden Schwellwert von 1 % der umlaufenden Aktien überschreitet.

Für Portfolio-Gesellschaften mit Sitz außerhalb des EWR werden die Stimmrechte nur in den Fällen wahrgenommen, bei denen es angesichts des hohen Aufwands gerechtfertigt ist.

4. Investmentstrategie

Die Kapitalanlagepolitik der Talanx Investment Group folgt den Grundsätzen der Rentabilität bei stets zu beachtender Sicherheit, der Liquidität sowie der Risikodiversifizierung. Als Versicherungs-Asset Manager mit starken Ressourcen und umfangreichen Prozessen im Risikomanagement werden die aus Anlagestrategien resultierenden Risiken und die Einhaltung der individuell definierten Anlagepolitik laufend überwacht. Die kontinuierliche Überwachung erfolgt insbesondere mit Blick auf die gesetzlichen und vertraglichen Anlagegrenzen individueller Beteiligungen und Portfolios sowie mit Blick auf die Vorgaben zur Risikoüberwachung und -steuerung.

Die Talanx Investment Group gestaltet Investmentprozesse entsprechend ihrem Verständnis von verantwortlichem Investieren. Es werden eigenverantwortliche Vorkehrungen getroffen, die in unterschiedlichen Kodizes verankerte Prinzipien zum verantwortlichen Investieren in ihren Investmentprozessen in angemessenem Umfang einbeziehen.

Nachhaltiges Handeln wird prinzipiell durch die Einhaltung von Environment(al), Social, Governance (ESG)-Mindeststandards der Portfolio-Gesellschaften überwacht. Inwieweit ESG-Kriterien eine Berücksichtigung finden, ist insbesondere von der Anlagestrategie des jeweiligen Sondervermögens abhängig. Für eigengemanagte Sondervermögen („Ampega-Fonds“) wurde in 2019 eine ESG-Integration im Auswahlprozess der Portfolio-Gesellschaften etabliert.

Auf Gruppenebene möchte der Talanx-Konzern bei seiner Kapitalanlage einerseits mögliche negative Auswirkungen vermeiden, indem beispielsweise in bestimmte Länder oder Geschäftsfelder nicht investiert wird. Andererseits sollen insgesamt positive Auswirkungen gefördert werden. Dafür wurde bereits 2016 ein Vorgehen für ein „ESG-Screening“ erarbeitet.

Die Talanx Investment Group beobachtet die Unternehmensführung der Portfolio-Gesellschaften und legt Grundsätze offen, ob und wie sie im Interesse ihrer Anleger bei den Portfolio-Gesellschaft mitwirkt (siehe 6. Stimmrechtsausübung).

5. Austausch mit Portfolio-Gesellschaften

Die Talanx Investment Group strebt an, im Interesse ihrer Anleger den Dialog mit Portfolio-Gesellschaften zu führen, berücksichtigt hierbei aber explizit die Höhe ihrer Beteiligungen an den Portfolio-Gesellschaften, um die Wirkung eines aktiven Austauschs mit der Gesellschaft abwägen zu können.

6. Stimmrechtsausübung

Liegen der Talanx Investment Group keine unternehmensspezifischen Informationen vor, die eine Teilnahme an der Hauptversammlung notwendig machen, so nimmt die Talanx Investment Group in aller Regel Abstand von der persönlichen Teilnahme durch Vertretungsberechtigte.

Die Talanx Investment Group unterhält ein hausinternes Komitee zur Prüfung und Entscheidungsfindung zur Stimmrechtsausübung in allen signifikanten Portfolio-Gesellschaften. Das sogenannte Proxy-Voting-Komitee folgt bei der Stimmrechtsausübung maßgeblich den in der Anlagestrategie festgelegten Zielen und berücksichtigt bei der Analyse von Beschlussvorschlägen für Hauptversammlungen u.a. nachfolgende Faktoren:

- **Vorstand / Aufsichtsrat / Verwaltungsrat:** Eine verantwortliche, auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Leitung und Kontrolle der Portfolio-Gesellschaft ist im Interesse seiner Aktionäre - Zusammensetzung, Tätigkeit und Vergütung der Organe sollen dies widerspiegeln;
- **Kapitalmaßnahmen und Rückkauf von Aktien:** Kapitalmaßnahmen und Aktienrückkäufe sind im Interesse der Aktionäre, sofern sie die langfristigen Erfolgsaussichten des Unternehmens erhöhen;
- **Gewinnverwendung:** Die Ausschüttungspolitik soll im Einklang mit der langfristigen Unternehmensstrategie stehen und angemessen sein;
- **Abschlussprüfer:** Der Jahresabschluss soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermitteln;
- **Fusionen und Akquisitionen:** Fusionen und Akquisitionen sind nur im Interesse der Aktionäre, wenn sie mit der langfristigen Unternehmensstrategie im Einklang stehen.

Die Talanx Investment Group hat den externen Dienstleister ISS-ESG mit der Analyse der Hauptversammlungs-Unterlagen sowie der Umsetzung des Abstimmungsverhaltens gemäß den „Continental Europe Proxy Voting Guidelines“ beauftragt. Vorschläge für das Abstimmungsverhalten auf Basis der Analysen werden in angemessenem Umfang überprüft, insbesondere ob im konkreten Fall für die Hauptversammlung ergänzende oder von der Stimmrechtspolitik der Talanx Investment Group abweichende Vorgaben erteilt werden sollten. Soweit dies in Ergänzung oder Abweichung von der Stimmrechtspolitik notwendig ist, erteilt die Talanx Investment Group konkrete Weisungen zu einzelnen Tagesordnungspunkten.

7. Wertpapierdarlehen

Die Talanx Investment Group schließt derzeit für die von ihr verwalteten Fonds keine Wertpapierdarlehensgeschäfte ab.

Für Finanzportfolien werden Wertpapierdarlehensgeschäfte ausschließlich mit dem Ziel der Ertragsmehrung abgeschlossen. Wertpapierdarlehensgeschäfte, die Aktien als Darlehenspapiere oder Sicherheiten zum Gegenstand haben, werden nicht über den Termin der Hauptversammlung der Portfoliogesellschaft abgeschlossen.

8. Zusammenarbeit mit anderen Aktionären

Die Talanx Investment Group orientiert sich primär an internen Prozessen und wird so ihrer Mitwirkungspflicht und ihrer Verantwortung hinsichtlich Kommunikation und Interessenvertretung gerecht.

Eine Zusammenarbeit mit weiteren, gruppeninternen sowie externen Anteilhabern der Portfolio-Gesellschaften ist unter bestimmten Umständen und im jeweiligen Fall hinsichtlich der Möglichkeit zur Gewinnung von Informationen oder zur Durchsetzung von Interessen der Anteilsinhaber, der Anlagestrategie und entsprechender Aufwände abzuwägen. Grundsätzlich sieht sich die Talanx Investment Group nicht als aktivistischer Investor.

9. Umgang mit Interessenskonflikten

Um das Risiko des Entstehens von Interessenkonflikten zu reduzieren und gleichzeitig ihrer treuhänderischen Vermögensverwaltung neutral nachkommen zu können, unterhält die Talanx Investment Group in aller Regel keine Dienstleistungsbeziehungen mit Portfolio-Gesellschaften.

Unabhängig davon hat die Talanx Investment Group etablierte Prozesse zur Identifizierung, Meldung sowie zum Umgang mit Interessenskonflikten eingerichtet. Alle potenziellen und tatsächlichen Interessenskonflikte sind in einem Register erfasst und werden kontinuierlich überprüft. Teil der Überprüfung ist dabei auch die Einschätzung hinsichtlich der Angemessenheit der eingeführten Maßnahmen zur Vermeidung von negativen Auswirkungen aus den identifizierten Interessenkonflikten. Insbesondere die Struktur des Vergütungssystems und die damit verbundenen variablen Bestandteile sind langfristig orientiert und stärken so eine nachhaltige und langfristig erfolgreiche Anlagestrategie im Sinne der Investoren.

Für Fonds- und Vermögensverwaltung in Aktien erfolgt die Vergütung der Talanx Investment Group nicht performanceabhängig, sondern aufwandsbezogen und marktgerecht in Basispunkten vom jeweils verwalteten Vermögen.